



Zwischenbilanz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu seinen Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft nach einem Jahr Corona-Krise

Die Ausbreitung des Corona-Virus beendete im Frühjahr 2020 nach zehn Jahren abrupt den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Die Unsicherheit stieg erheblich an, Lieferketten drohten zusammenzubrechen, die Binnennachfrage ging jäh zurück. Die Substanz unserer Volkswirtschaft, die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die „Hidden Champions“, die sich erfolgreich im Wettbewerb behaupten, und viele Selbstständige und Freiberufler waren akut bedroht.

Die Bundesregierung hat daher noch im März 2020 entschlossen reagiert und ein „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ errichtet. Schnelle und unbürokratische Hilfe in Form von KfW-Krediten, Bürgschaften, Steuerstundungen, dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds und Soforthilfen hat Liquiditätsengpässe bei Millionen Unternehmen gemildert. Die Ausweitung der Hilfen und die Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes sichern Millionen Arbeitsplätze.

In den Folgemonaten hat das BMWi die Stützungsmaßnahmen zielgerichtet ausgebaut und weiterentwickelt. Wir haben die im Juli 2020 eingeführten Überbrückungshilfen bis Mitte 2021 verlängert und den Zugang deutlich erleichtert. Unternehmen, die vom Lockdown im November und Dezember 2020 betroffen waren, erhalten die „November- und Dezemberhilfe“. Für Unternehmen mit unter zehn Mitarbeitern haben wir einen Zugang zu den unkomplizierten KfW-Schnellkrediten durchgesetzt. Zudem haben wir das Unterstützungspaket für Start-ups bis Mitte 2021 verlängert, um Finanzierungsengpässe zu vermeiden. Sollte eine weitere Verlängerung erforderlich sein, werden wir dies auf den Weg bringen.

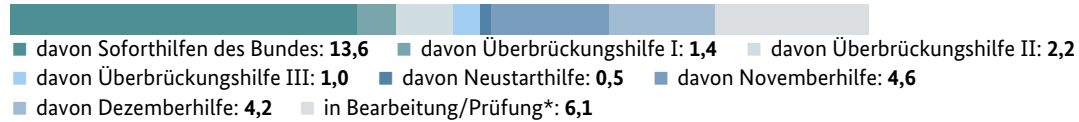
Insgesamt belaufen sich die Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften zugunsten der Unternehmen bislang auf fast 90 Mrd. Euro. Ein Fokus lag dabei von Beginn an auf Kleinstunternehmen: So haben etwa 1,8 Mio. Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern Soforthilfen von insgesamt 13,6 Mrd. Euro erhalten. Die Strategie, Unternehmen und Beschäftigte umfassend zu unterstützen, hat sich ausgezahlt. Trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen auf individueller Ebene ist Deutschland insgesamt im Hinblick auf die konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie im internationalen Vergleich bislang relativ gut durch die Krise gekommen. Dies bestärkt uns darin, uns weiter mit vollem Einsatz für die wirtschaftliche Erholung Deutschlands einzusetzen.

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 16.03.2021

Kredite



Zuschüsse*



Rekapitalisierungen



Bürgschaften/Garantien



Quelle: BMWi, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

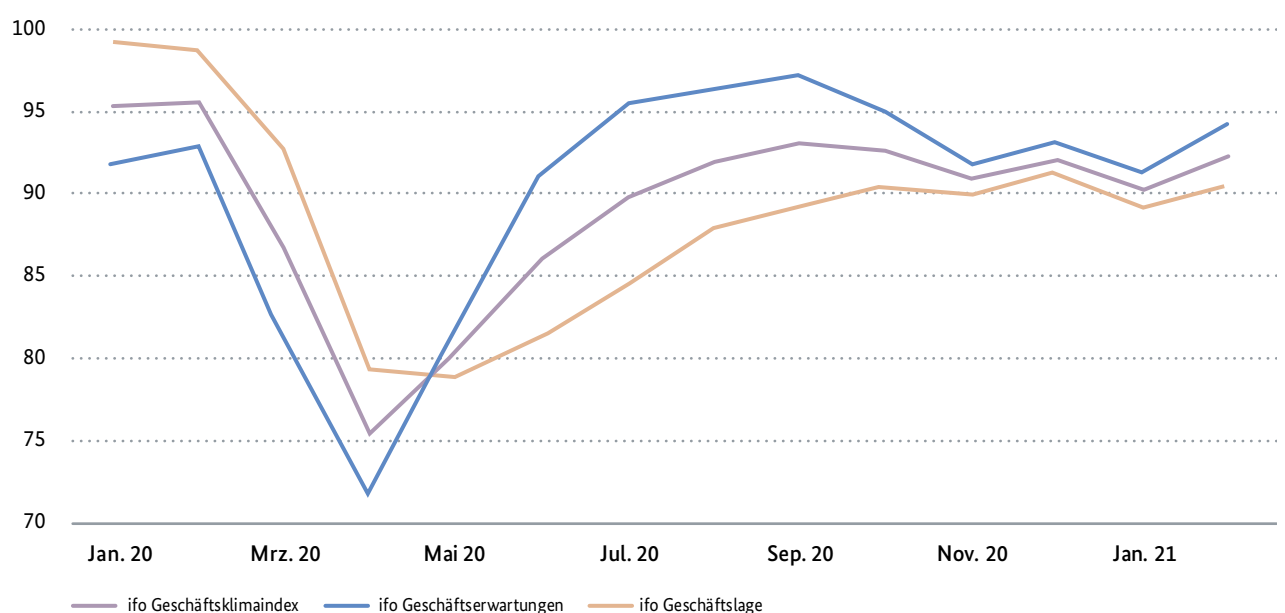
* beinhaltet teilweise auch abgelehntes Antragsvolumen

Wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr in eine **schwere Rezession** gestürzt, deren Ausmaß eine ähnliche Größenordnung erreichte wie die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2008/09. Deutschland war als sehr offene, exportorientierte Volkswirtschaft besonders betroffen: Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es zu einer massiven Eintrübung des Geschäftsklimas.

ifo Geschäftsklimaindex

Indexwerte, 2015 = 100

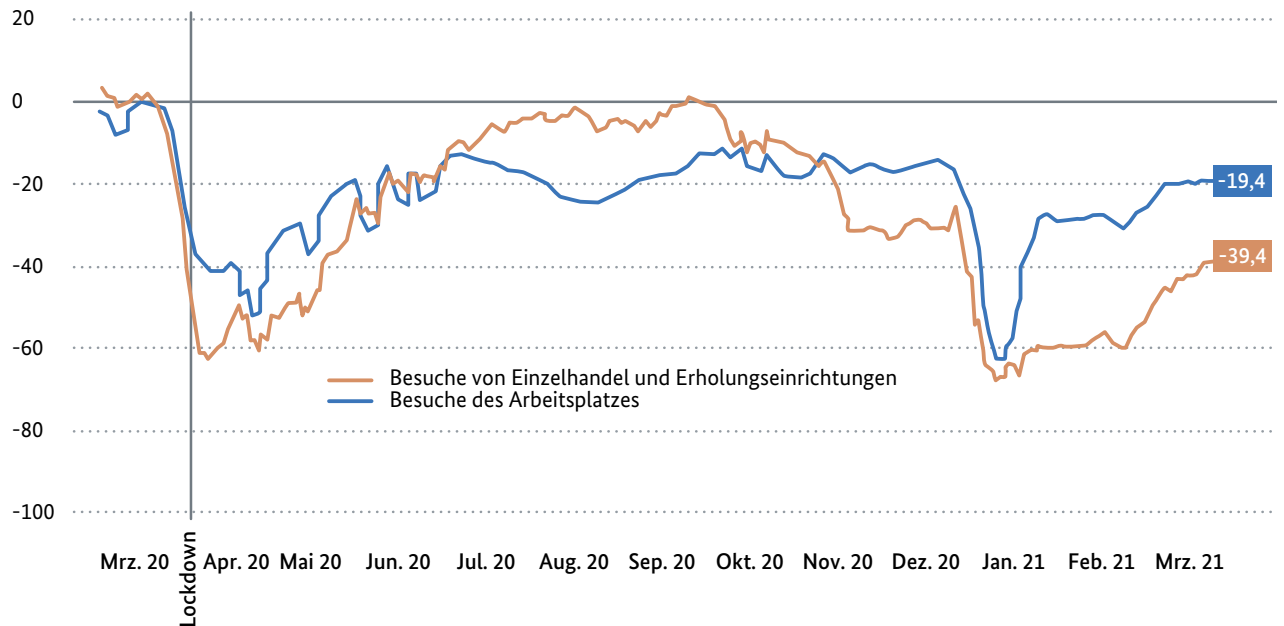


Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Februar 2021, ifo Institut; eigene Darstellung

Die **Mobilität** der Bevölkerung nahm aus Sorge vor der Pandemie bereits vor dem Lockdown-Beschluss vom 22. März 2020 deutlich ab, was mit einer deutlichen Konsumzurückhaltung einherging.

Mobilitätstrends

Prozentuale Abweichung gegenüber Referenzzeitraum

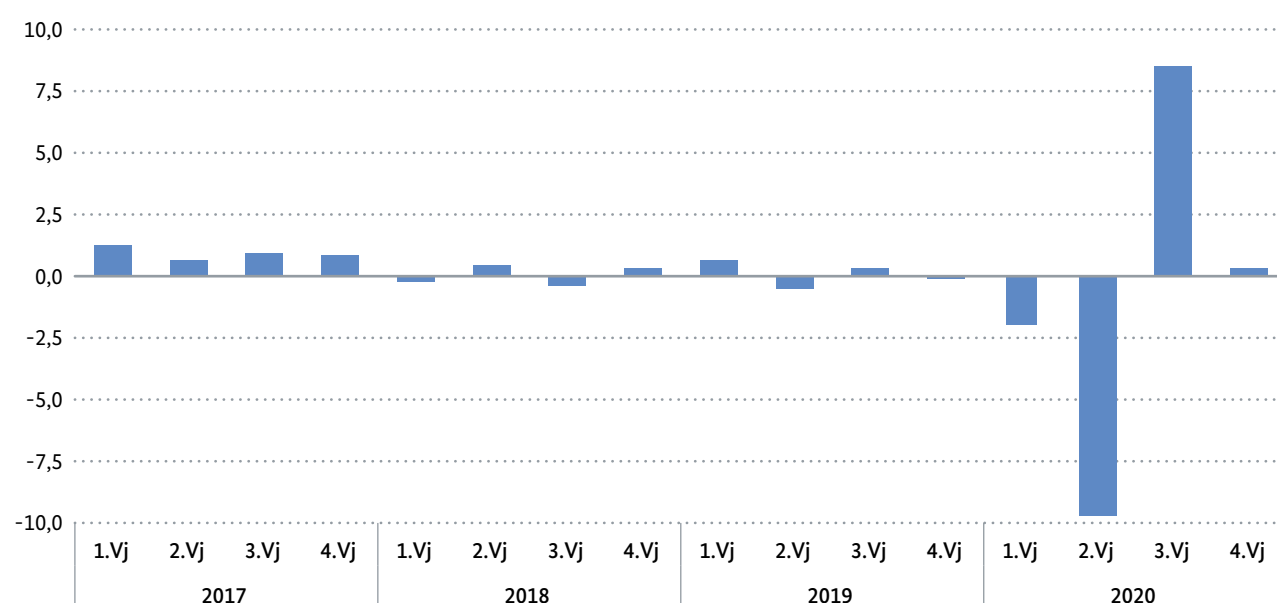


Quelle: Destatis, Google LLC; eigene Darstellung

Hinweis: Einfacher gleitender 7-Tage-Durchschnitt; Referenzzeitraum: 03.01.-06.02.2020

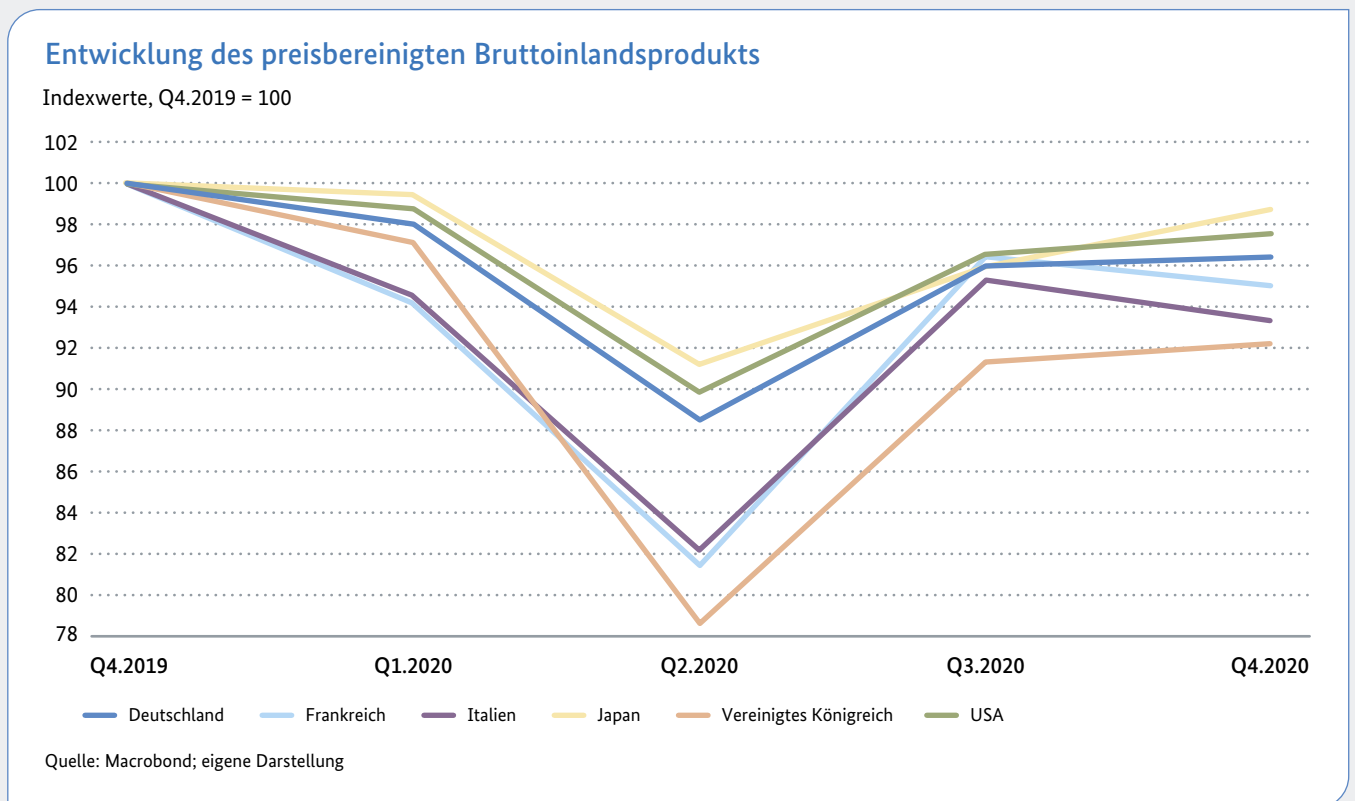
Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts

Änderung gegenüber dem Vorquartal in Prozent



Quelle: Destatis; eigene Darstellung

Nach dem **massiven Einbruch** des Bruttoinlandsprodukts (BIP) **im zweiten Quartal** folgte mit Beginn der Öffnungsmaßnahmen im Mai 2020 eine überaus kräftige Erholung des BIP im dritten Vierteljahr. Im Schlussquartal 2020 schwächte sich das Wachstum infolge der Beschränkungen im Dienstleistungssektor auf 0,3 Prozent ab.



Im internationalen Vergleich trafen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie Deutschland u. a. auch aufgrund des spezifischen Pandemieverlaufs und der damit verbundenen Einschränkungsmaßnahmen zwar **weniger stark als andere europäische Länder**, die USA und Japan erlitten hingegen keinen so starken Einbruch wie Deutschland.

A. „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“: Schnelle Unterstützung und Liquiditätshilfen für Unternehmen

Die Wirtschaftspolitik reagierte sehr rasch auf die sich abzeichnende Bedrohung. Bereits am 4. März 2020 legte Bundeswirtschaftsminister Altmaier einen Drei-Stufenplan vor, der in wesentlichen Teilen die Blaupause bildete für den am 13. März mit Bundesfinanzminister Scholz vorgestellten „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“.

Das Hauptziel aus wirtschaftspolitischer Sicht war es, die gesunden Unternehmen durch die Krise zu bringen und die Struktur und Substanz der Volkswirtschaft zu erhalten. Dies sollte als Grundlage dafür dienen, nach dem Ende der sich bereits abzeichnenden Rezession möglichst schnell in eine Erholung zu gelangen und den ursprünglichen Wachstumspfad wieder aufzunehmen.

Die **Voraussetzungen** hierfür waren **günstig** und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft intakt:

- Die **Beschäftigung** lag nach zehn Jahren Aufschwung auf **Rekordniveau**, die Reallöhne stiegen.
- Die **Finanzierungsbedingungen** waren extrem **günstig**.
- Die **öffentlichen Schulden** waren in den Vorjahren kontinuierlich **gesunken**; die öffentlichen Haushalte hatten auf allen staatlichen Ebenen hohe Überschüsse erzielt (2019: Gesamtstaat +50 Mrd. Euro) und verfügten daher über hohe Reserven (u. a. Flüchtlingsrücklage des Bundes: rund 48 Mrd. Euro).
- Dem deutschen **Mittelstand** wurde eine **hohe Krisenfestigkeit** bescheinigt. Die Eigenkapitalquote der KMU lag vor Corona bei über 30 Prozent und damit deutlich über dem mehrjährigen Mittelwert.

Dementsprechend lag der Hauptfokus des „**Schutzschild**“ im Frühjahr 2020 auf der **raschen Bereitstellung von Liquidität** in Form von KfW-Krediten, Garantien, Bürgschaften, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) – also einem Instrumentarium, das sich bereits in der Finanzkrise 2008/09 bewährt hatte.

Die wesentlichen Instrumente im Einzelnen:

1. KfW-Corona-Hilfen

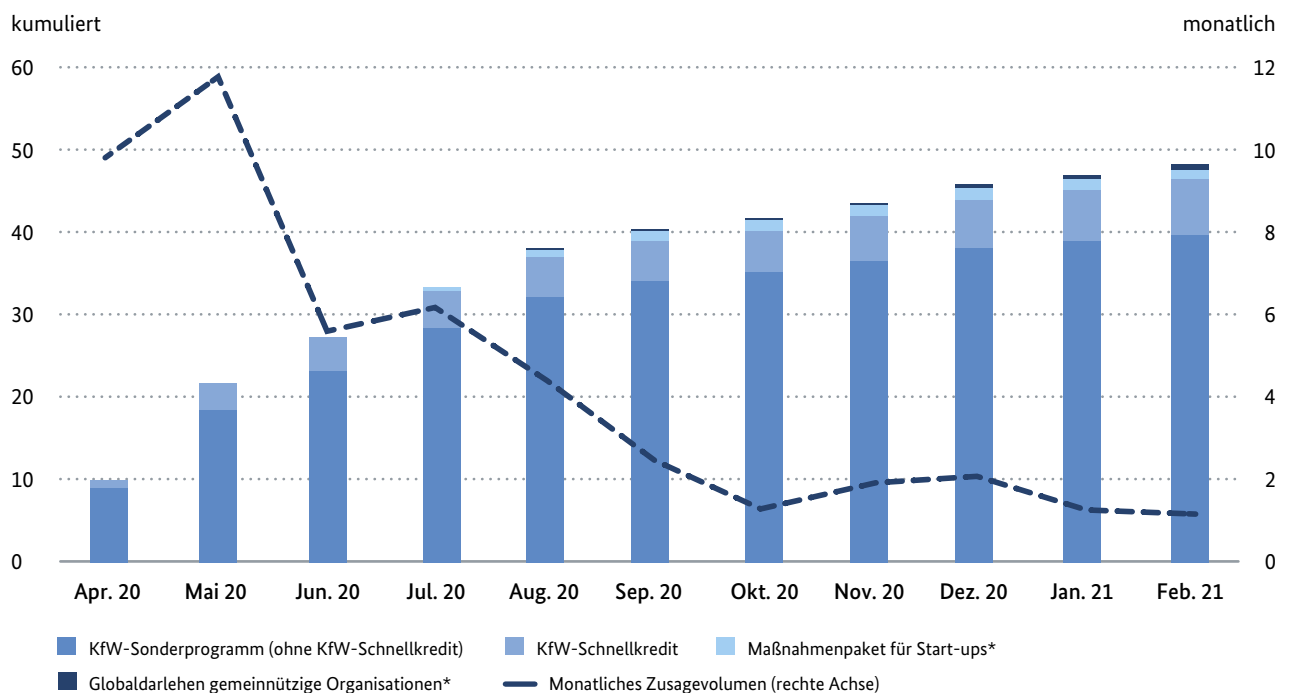
Mit dem Start des **KfW-Sonderprogramms** am 23. März 2020 wurden v. a. die Bedingungen für die bestehenden KfW-Kreditprogramme deutlich gelockert. Es gibt zwei Varianten: Für junge Unternehmen bis zu fünf Jahren als ERP-Gründerkredit Universell und für ältere Unternehmen über fünf Jahre als KfW-Unternehmerkredit. Die Konditionen sind jeweils gestaffelt, kleine und mittlere Unternehmen erhalten besonders günstige Konditionen ab 1,0 Prozent p.a. Zudem beteiligt sich die KfW auch an individuell strukturierten **Konsortialfinanzierungen** für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen.

Ab dem 15. April 2020 trat mit dem **KfW-Schnellkredit** ein neues Instrument mit 100 Prozent Haftungsfreistellung des Bankenrisikos hinzu. Auf Betreiben des BMWi haben seit dem 9. November 2020 auch Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten Zugang zu den Schnellkrediten. Durch diese Öffnung konnten zahlreiche Unternehmen zusätzlich erreicht werden. So wurden von November 2020 bis März 2021 rund 16.000 Schnellkredite zugesagt – verglichen mit gut 2.000 Schnellkrediten zwischen August und Oktober 2020 vor der Öffnung eine deutliche Steigerung. Insgesamt wurden bisher knapp 33.000 Schnellkredite zugesagt. Vom KfW-Sonderprogramm inkl. KfW-Schnellkredit **profitiert vor allem der Mittelstand**: 98 Prozent aller Zusagen und 55 Prozent des Volumens entfallen auf KMU.

Bereits jetzt steht fest: Wir werden die Kreditprogramme der KfW-Corona-Hilfe bis zum Jahresende 2021 verlängern und heben gleichzeitig die Kredithöchstbeträge bei den (so genannten bankdurchgeleiteten) Kreditprogrammen an.

Mit dem **Maßnahmenpaket für Start-ups** und KMU stehen Unternehmen mit zukunftsfähigem Geschäftsmodell seit Mai 2020 Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen zur Verfügung. In Säule 1 des Pakets wurden 28 Verträge mit Wagniskapitalfonds mit einem Volumen von rund 744 Mio. Euro abgeschlossen. Davon sollen rund 300 Start-ups finanziert werden. Zur Umsetzung der Säule 2 des Pakets hat die KfW Globaldarlehensverträge in einem Volumen von rund 619 Mio. Euro mit den Landesförderinstituten geschlossen. Damit sollen rund 1.500 Unternehmen (Start-ups und KMU) finanziert werden. Insgesamt wurden also **Verträge über rund 1,4 Mrd. Euro** abgeschlossen. Die Bereitstellung des Start-up-Maßnahmenpakets hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass sich der Wagniskapitalmarkt bereits im 4. Quartal 2020 wieder erholt hat.

KfW Corona-Hilfen (Zusagevolumen in Mrd. Euro)



Quelle: KfW; eigene Darstellung; Stand: 11.03.2021; *Zusagevolumen an Internediäre, vgl. Text

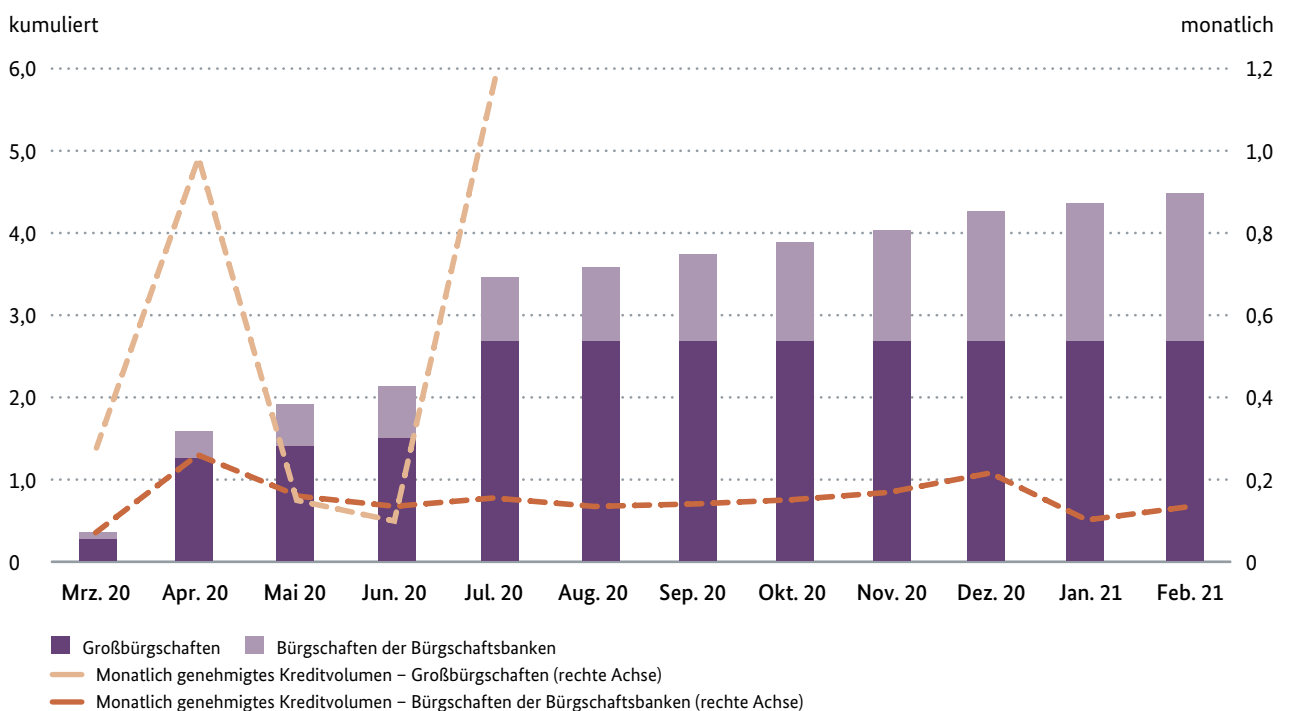
Bisher hat die KfW in insgesamt über 120.000 Fällen Corona-Hilfen in einer Gesamtförderhöhe von 48,8 Mrd. Euro zugesagt. Im Zeitablauf wurden die KfW-Corona-Hilfen vor allem zu Beginn der Corona-Krise zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen genutzt. Nach der ersten Antragswelle sind die Fallzahlen sowie das Volumen im Sommer 2020 zurückgegangen und haben sich seitdem stabilisiert. Mit der Öffnung des KfW-Schnellkredits für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten sind insbesondere die Fallzahlen seit November 2020 nochmals gestiegen, wobei sich dies aufgrund des geringeren Liquiditätsbedarfs von kleinen Unternehmen weniger stark im Volumen widerspiegelt.

2. Bürgschaften

Der Bund hat im Rahmen des „Schutzschirms“ seine **Bürgschaftsprogramme** deutlich erweitert. Unternehmen können bei den Bürgschaftsbanken für Kredite bis 2,5 Mio. Euro (zuvor: 1,25 Mio. Euro) bei ihren Hausbanken Bürgschaften in Anspruch nehmen. Das Bund-Länder Großbürgschaftsprogramm wurde auch für Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen geöffnet.

Insgesamt wurden in den letzten Monaten Bürgschaften für ein unterstütztes **Kreditvolumen von rund 4,5 Mrd. Euro** genehmigt; davon entfallen rund 1,9 Mrd. Euro auf Bürgschaften der Bürgschaftsbanken und 2,7 Mrd. Euro auf das Großbürgschaftsprogramm, das insbesondere zu Beginn der Krise verstärkt genutzt wurde.

Bürgschaften (Genehmigtes Kreditvolumen in Mrd. Euro)



Quelle: BMWi, Verband der Bürgschaftsbanken; eigene Darstellung; Stand: 16.03.21

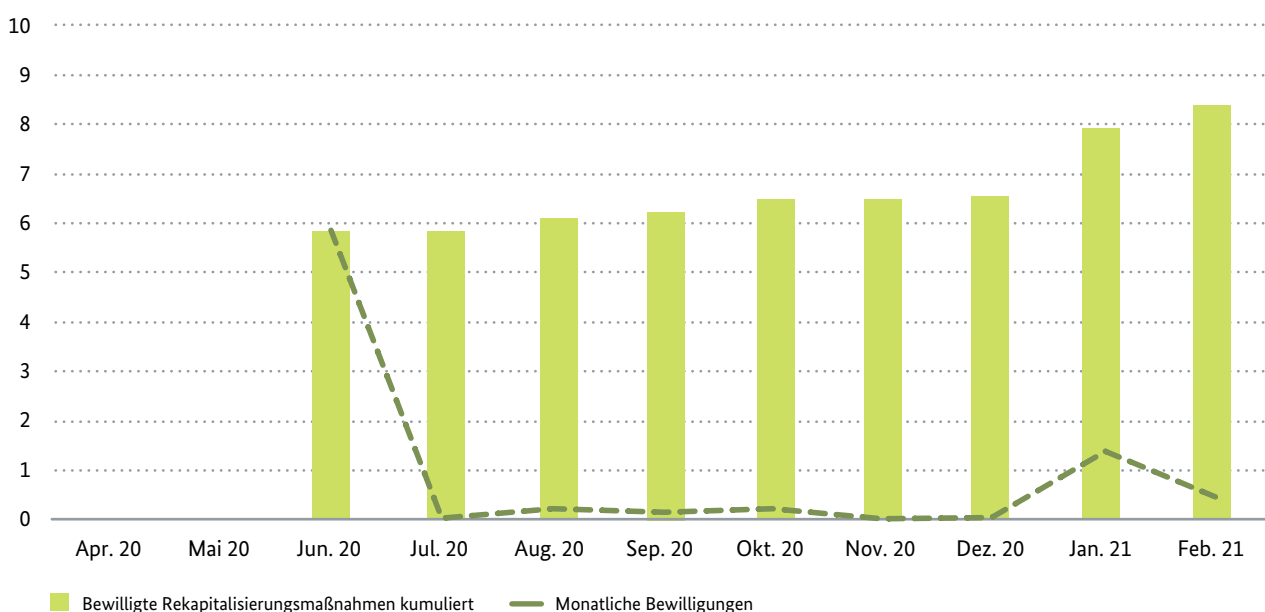
3. Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

Der WSF stellt über Garantien und Rekapitalisierungen großen Unternehmen, aber auch Mittelständlern, branchenübergreifend Hilfen zur Stärkung ihrer Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen bereit. Er hat ein Gesamtvolumen von bis zu 600 Mrd. Euro. Bei Garantien und sonstige Gewährleistungen für Bankkredite, Garantien für Anleihen sowie Rekapitalisierungen in Form von Stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen gelten im WSF weitgehend standardisierte Konditionen. In den übrigen Fällen erfolgt eine individuelle Strukturierung im Rahmen der Vorgaben des Stabilisierungsfondsgesetzes sowie der Durchführungsverordnung zum Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz.

Insgesamt hat der WSF in 15 Fällen **Unterstützungsmaßnahmen für 13 Unternehmen im Volumen von insgesamt 8,4 Mrd. Euro** beschlossen.

WSF-Rekapitalisierungsmaßnahmen

Mrd. EUR



Stand: 16.03.21; Hinweis zu Juni 20: Ursprüngl. Bewilligung: 6,0 Mrd. Euro; Anpassung im Sept. 20 wegen Anerkennung ausländischer Finanzhilfen.

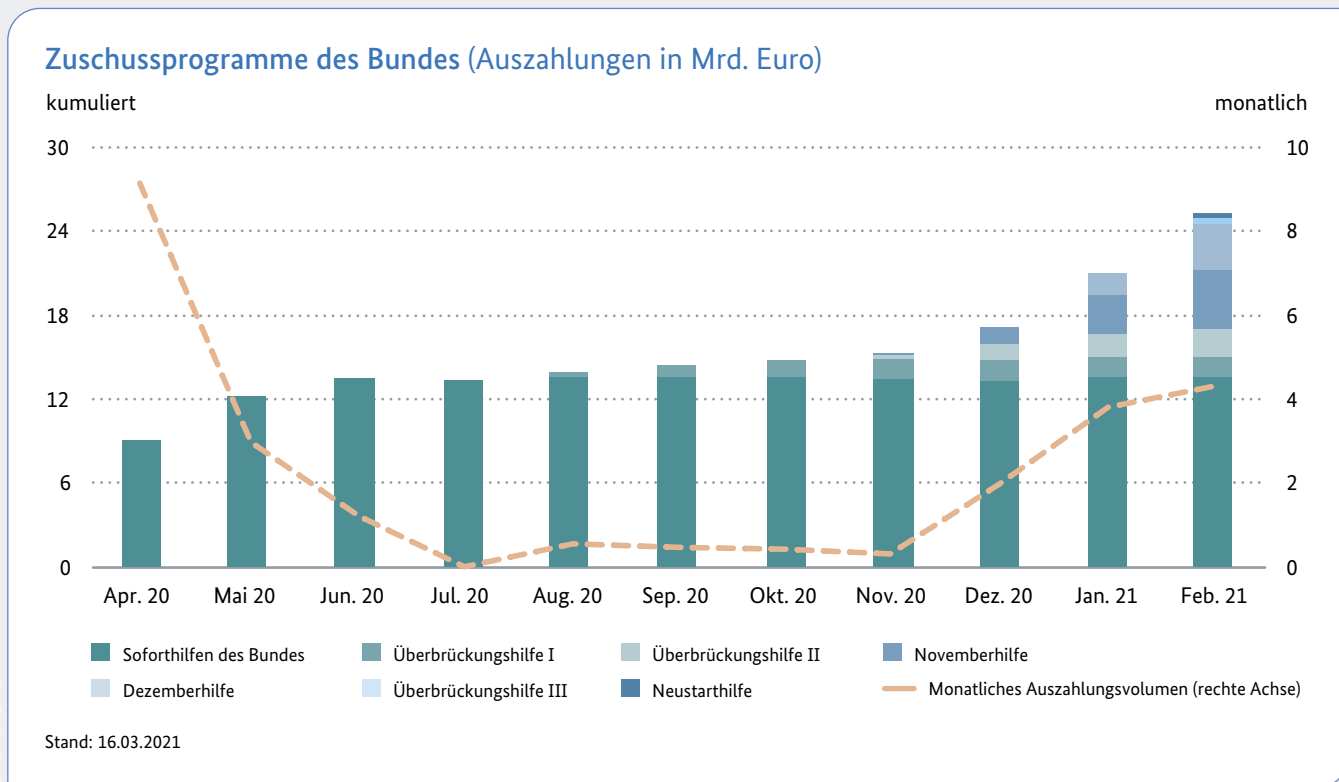
4. Schutzschirm für Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien des Bundes

Die Liquiditätshilfen wurden flankiert durch ergänzende Instrumente: Im Frühjahr 2020 spannte der Bund gemeinsam mit in Deutschland aktiven Warenkreditversicherern (mit einem Marktanteil von insg. ca. 95 Prozent) einen Schutzschirm über 30 Mrd. Euro für Warenkreditversicherungen. Hierdurch konnten Lieferketten mit einem Deckungsvolumen von rund 420 Mrd. Euro während der Corona-Pandemie aufrechterhalten und stabilisiert werden.

Zudem hatte das BMWi im März 2020 im Einvernehmen mit dem BMF beschlossen, dass Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen **Exportkreditgarantien des Bundes** abgesichert werden können. Damit können v.a. mögliche Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgefangen werden. Außerdem hat die Bundesregierung u. a. im Juli 2020 ein Fünf-Punkte-Maßnahmenpaket für die Exportkreditgarantien beschlossen, mit dem Exporteuren die Finanzierung ihrer Exportgeschäfte erleichtert wird. Von den Maßnahmen kann insbesondere der Mittelstand profitieren, denn etwa drei von vier Exporteuren, die die Exportkreditgarantien des Bundes nutzen, sind KMUs.

B. Zuschussprogramme

Gerade in der besonders betroffenen Dienstleistungswirtschaft können Umsatzausfälle nicht später nachgeholt werden. Das BMWi hat daher die Liquiditätsmaßnahmen um branchenoffene Zuschussprogramme ergänzt und im Verlauf der letzten Monate sukzessive angepasst und zielgenau ausgeweitet: Die Zuschussprogramme weisen die höchsten Auszahlungen in den Phasen des ersten und zweiten Lockdowns auf.



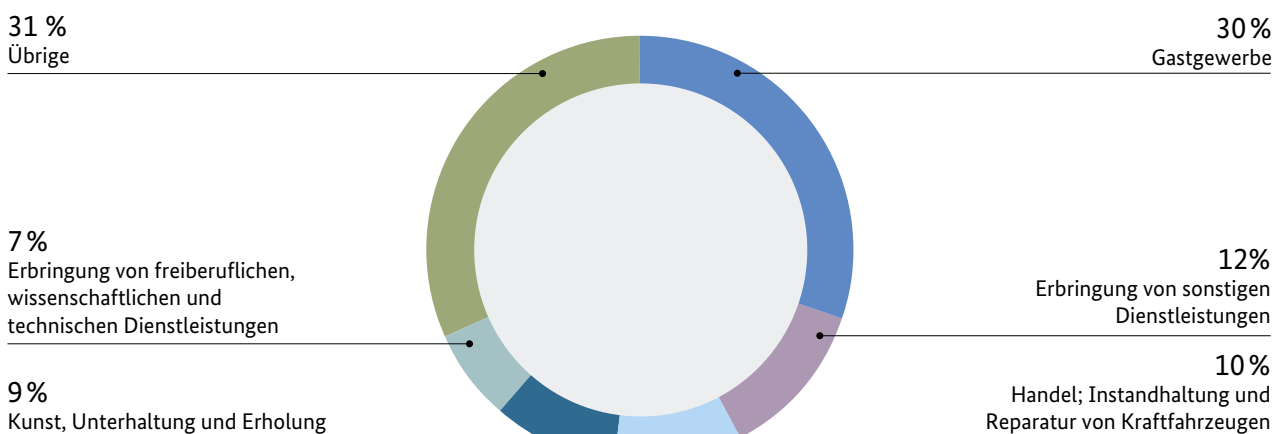
Insgesamt erfolgten bisher bei den Zuschussprogrammen (ohne Soforthilfen) bei über 90 Prozent der Anträge bereits eine Auszahlung.

	Anträge		Auszahlungen			
	Anzahl	Volumen (Mrd. Euro)	Anzahl	in Prozent der Anträge	Volumen (Mrd. Euro)	in Prozent des Antragsvolumens
Soforthilfen des Bundes	k.A.	k.A.	1.775.000	k.A.	13,58	k.A.
ÜH I	137.000	1,68	123.000	89,8	1,42	84,3
ÜH II	166.000	2,48	149.000	89,8	2,22	89,6
ÜH III	74.000	4,21	66.000	89,2	1,04	24,6
Neustarthilfe	101.000	0,60	95.000	94,1	0,57	94,1
Novemberhilfe	351.000	5,51	334.000	95,2	4,64	84,3
Dezemberhilfe	331.000	5,67	321.000	97,0	4,29	75,7
Gesamt (ohne Soforthilfen)	1.160.000	20,15	1.088.000	93,8	14,17	70,3

Stand: 17.03.21; Fallzahlen gerundet

Mit einem Anteil von knapp einem Drittel des gesamten Auszahlungsvolumens unterstützen die Zuschussprogramme des Bundes insbesondere das von der Pandemie besonders stark betroffene Gastgewerbe.

Auszahlungsvolumen der Corona-Zuschussprogramme des Bundes nach Branchen



Stand: 15.03.2021

Die Zuschussprogramme des Bundes im Einzelnen:

1. Soforthilfe

Die Soforthilfe des Bundes hatte das Ziel, Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen, die in der Regel kaum über Sicherheiten und Reserven verfügen, mit einmaligen Zuschüssen von bis zu 15.000 Euro für drei Monate zu Beginn der Pandemie über kurzfristige Liquiditätsengpässe hinwegzuhelfen. Im Fokus stand eine schnelle und unbürokratische Auszahlung der Zuschüsse. Die Hilfen haben die Existenz zahlreicher kleiner Unternehmen und Soloselbstständiger gesichert und es den Empfängern erleichtert, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie einzustellen. **Rund 1,8 Millionen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen erhielten Soforthilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 13,6 Mrd. Euro.**

2. Überbrückungshilfe I bis III und Neustarthilfe

Mit der **Überbrückungshilfe I** (Fördermonate Juni bis August 2020) wurden weiterhin von der Corona-Pandemie besonders betroffene Unternehmen mit Zuschüssen von bis zu 50.000 Euro pro Monat unterstützt (Details siehe Tabelle Seite 12). Im Fokus stand dabei die Existenzsicherung der Unternehmen. Deshalb wurden gezielt betriebliche Fixkosten bezuschusst. Die Zuschüsse waren dabei nach der Höhe des Umsatzeinbruchs im Förderzeitraum gestaffelt. **Auch wenn der Mittelabfluss mit rund 1,5 Mrd. Euro (an rund 120.000 Unternehmen) – nicht zuletzt aufgrund der überraschend schnellen Erholung der Wirtschaft im vergangenen Sommer – unter den Erwartungen blieb, hat das Programm dennoch die Zielgruppe erreicht:** Knapp 99 Prozent der Anträge und 88 Prozent der beantragten Mittel betreffen Unternehmen mit höchstens 49 Beschäftigten. Zudem entfielen von den beantragten Fördermitteln 60 Prozent auf besonders betroffene Wirtschaftsbereiche: das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Reisebranche und die Veranstaltungswirtschaft.

Angesichts der fortdauernden Belastung der Unternehmen durch die Corona-Pandemie hat das BMWi beim Folgeprogramm **Überbrückungshilfe II** die Förderbedingungen an einigen wichtigen Stellen verbessert: Die Zugangskriterien wurden gesenkt, die Erstattungsquoten für die Fixkosten erhöht und die gesonderten Förderdeckel für KMU gestrichen.

Die Antragsfrist läuft noch bis Ende März 2021. **Bisher wurden im Rahmen der Überbrückungshilfe II bereits insgesamt rund 2,2 Mrd. Euro an rund 150.000 Unternehmen ausgezahlt.** Die Fördersumme dürfte sich noch erhöhen: Die Unternehmen können seit Februar 2021 bei der Überbrückungshilfe II (wie auch bei der Überbrückungshilfe III sowie der November- und Dezemberhilfe) vom – auch auf Drängen des BMWi – deutlich verbesserten EU-Beihilferahmen profitieren (siehe Kasten auf Seite 13).

Im Zuge des zweiten Lockdowns hat das BMWi die Bedingungen der **Überbrückungshilfe III** bei Antragsberechtigung, Unternehmensgröße und maximale Förderhöhe nochmals deutlich angepasst. Für Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen, wie der Reisebranche, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Pyrotechnik, des Einzelhandels sowie für Hersteller

(auch Brauereien) und Großhändler von verderblicher Ware für die Gastronomie und den Garten- und Gemüsebau gelten zusätzlich zu den förderfähigen betrieblichen Fixkosten gemäß Fixkostenkatalog zusätzliche Sonderregelungen. Um betroffenen Unternehmen möglichst rasch zu helfen, werden Abschlagszahlungen von bis zu 800.000 Euro für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 gewährt. **Bis Mitte März 2021 wurden an über 63.000 Unternehmen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mrd. Euro ausgezahlt.**

Eckdaten und Konditionen der Überbrückungshilfen (ÜH)

	ÜH I	ÜH II	ÜH III
Förderzeitraum	06 – 08/20	09 – 12/20	11/20 – 06/21
Zugangskriterium: Umsatzeinbruch ggü. dem Vorjahreszeitraum	mind. 60 Prozent in April – Mai 2020	1. mind. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August; <u>oder</u> 2. mind. 30 Prozent im Durchschnitt April bis August 2020	mind. 30 Prozent im jeweiligen Fördermonat
Max. Unternehmensgröße	bis zu 249 Beschäftigte	bis zu 249 Beschäftigte	grds. bis zu 750 Mio. € Jahresumsatz
Förderfähige Fixkosten	u. a. Mieten und Pachten, Finanzierungskosten; Ausgaben für Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung des Anlagevermögens sowie Hygienemaßnahmen (ausgeweitet in der ÜH II), Sonderregelung für die Reisebranche		zzgl. u. a. Abschreibungen auf verderbliche und Saisonware; Investitionen in Digitalisierung; Sonderregelung für Reisebranche und Pyrotechnik
Förderquote (nach Umsatzrückgang im Fördermonat)	50 Prozent (50 – 70 Prozent) 80 Prozent (>70 Prozent)	40 Prozent (30 – 50 Prozent) 60 Prozent (50 – 70 Prozent) 90 Prozent (>70)	40 Prozent (30 – 50 Prozent) 60 Prozent (50 – 70 Prozent) 90 Prozent (>70 Prozent)
Max. Förderhöhe	50.000 €/Monat; bei Unternehmen mit bis zu 5/10 MA 9.000/15.000 € für drei Monate	50.000 €/Monat	1,5 Mio. €/Monat (bei verbundenen Unternehmen 3,0 Mio. €)
Abschlagszahlungen	–	–	bis zu 800.000 €
Ausgezahlte Anträge*	rund 120.000	rund 150.000	rund 65.000
Ausgezahlte Zuschüsse	1,4 Mrd. €	2,2 Mrd. €	1,0 Mrd. €**
Zuschüsse/Antrag	rund 12.000 €	rund 13.000 €	rund 15.000 €

* Da Baden-Württemberg die Anzahl der ausgezahlten Anträge nicht übermittelt, werden für dieses Bundesland stattdessen die bewilligten Anträge miteinbezogen.
** bislang nur Abschlagszahlungen

Mit der **Neustarthilfe** werden Soloselbstständige und Ein-Personen-Gesellschaften, sowie in Kürze auch Mehr-Personen-Gesellschaften in allen Wirtschaftszweigen finanziell unterstützt, die im Zeitraum Januar bis Juni 2021 Corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III nicht infrage kommt. Die Höhe der Neustarthilfe beträgt 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wird, maximal jedoch 7.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Gesellschaften, bei Mehr-Personen-Gesellschaften beträgt die maximale Förderung 30.000 Euro.

Bislang wurde die Neustarthilfe an über 90.000 Soloselbstständige im Gesamtvolumen von rund 0,5 Mrd. Euro ausgezahlt.

Verbesserungen beim Beihilferahmen:

Die Europäische Kommission hat – auch auf Wunsch des BMWi – am 28. Januar 2021 den für die Kredit- und Zuschussprogramme maßgeblichen Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen während der Corona-Pandemie (Temporary Framework) bis Ende Juni 2021 verlängert und deutlich ausgeweitet.

Konkret sind folgende Verbesserungen im neuen Beihilferahmen enthalten:

- Erhöhung der Obergrenzen für Kleinbeihilfen auf 1,8 Mio. Euro (bislang 800.000 Euro) bzw. auf 270.000 Euro im Fischerei-/Aquakultursektor (bislang 120.000 Euro) und auf 225.000 Euro im Agrarsektor (bislang 100.000 Euro)
- Erhöhung der Obergrenzen für Fixkostenhilfen auf zehn Mio. Euro (bislang drei Mio. Euro)

Das BMWi hat in der Folge seine Zuschussprogramme angepasst, um den erweiterten Spielraum des Beihilferahmens für die Unternehmen nutzbar zu machen. So können Unternehmen bei der **Überbrückungshilfe II** rückwirkend bei der Schlussabrechnung von einem Wahlrecht Gebrauch machen, auf welchen beihilferechtlichen Rahmen sie ihre Anträge für die Gewährung der Überbrückungshilfe II stützen. Das kann dazu führen, dass für einige Unternehmen die Überbrückungshilfe II auch ohne Verlustrechnung möglich sein wird.

Auch für die weiteren Zuschussprogramme wie die Überbrückungshilfe III, November- und Dezemberhilfe hat das BMWi den Unternehmen die Verbesserungen des Beihilferahmens zugänglich gemacht.

Bereits am 22. Januar 2021 hatte die Europäische Kommission den erweiterten beihilferechtlichen Rahmen für die außerordentliche Wirtschaftshilfen (November-/Dezemberhilfen) auf Basis des Schadensausgleich (Artikel 107 Absatz 2 b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)) genehmigt.

3. November- und Dezemberhilfe

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes unterstützt Unternehmen, Selbständige und Vereine, die von den Schließungen ab 2. November 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind. Für die Dauer der Schließungen im November bzw. Dezember 2020 erhalten Betroffene einen einmaligen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im November beziehungsweise Dezember 2019. **Insgesamt sind bei der Novemberhilfe bislang 4,6 Mrd. Euro (rund 340.000 ausgezahlte Anträge) und bei der Dezemberhilfe 4,1 Mrd. Euro (rund 320.000 ausgezahlte Anträge) ausgezahlt worden.**

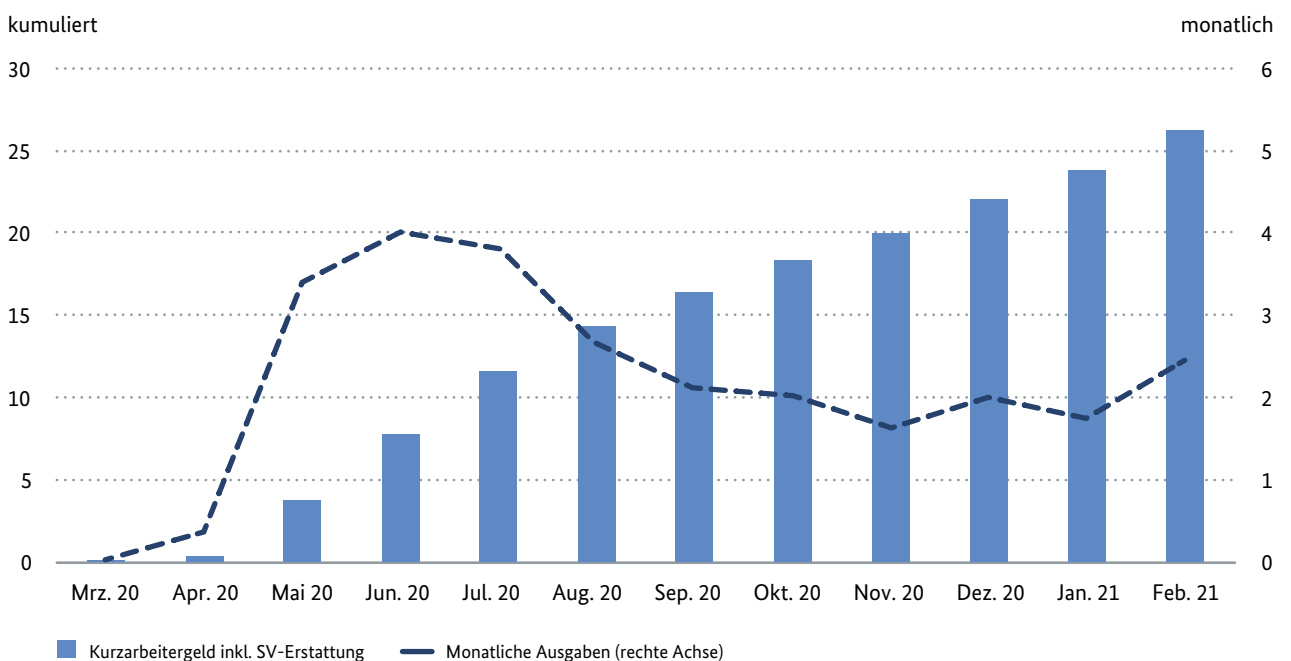
C. Kurzarbeitergeld

Im Zuge des Corona-„Schutzschildes“ wurden auch die Bedingungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld deutlich erleichtert:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu zehn Prozent
- Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit. So sind geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijobs bis 450 Euro) bis 31. Dezember 2021 generell anrechnungsfrei.
- Für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist, wurde das Kurzarbeitergeld stufenweise ab dem 4. und dann in einer weiteren Stufe ab dem 7. Monat des Bezuges erhöht.

Mit diesen Maßnahmen konnten nicht nur Arbeitsplätze für rechnerisch rund eine Million Beschäftigte gesichert und deren (vorübergehende) Arbeitslosigkeit verhindert werden, das Kurzarbeitergeld leistet in der Krise auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Binnennachfrage.

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Ausgaben in Mrd. Euro)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. Stand: 15.03.21